

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	50 008 - Dammarfirnis, glänzend
REACH-Registrierungsnr.	
UFI	UFI: DSA8-X025-710R-0092

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte für die künstlerische Gestaltung von tragfähigen und festen Untergründen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abweichende Anwendungen von "Allgemeine Verwendung"

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
+49 (0) 211 - 2509 - 0
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
+49 (0) 211-2509-474
sdb@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	2 / 9

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)
Enthält EO bis(benztriazolyl)phenylpropionat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Testbenzin
Dammarharz
CAS-Nummer
EG-Nummer
REACH-Registrierungsnr.
CI-Nummer

3.2 Gemische

hydrocarbons, C9, aromatics 60 < 70 %
(The substance contains less than 0.1 % benzene. A classification as carcinogenic or germ cell mutagen is not applicable):
CAS: 128601-23-0
EC: 918-668-5
REACH: 01-2119455851-35
EUH066 / Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 /
Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336

EO bis(benztriazolyl)phenylpropionat: 0,1 < 1,0 %
CAS: 104810-47-1

Aquatic Chronic 2; H411 / Skin Sens. 1A; H317

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	3/ 9

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Normalerweise stabil, auch unter Brandbeanspruchung, und nicht reaktiv mit Wasser

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	4/ 9
Lagerklasse	3		
Sonstige Hinweise	Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.		

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

128601-23-0 hydrocarbons, C9, aromatics(Der Stoff enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als karzin

DEU	AGW	50,000	mg/m ³	2(II); AGS
-----	-----	--------	-------------------	------------

DNEL Übersicht

128601-23-0 hydrocarbons, C9, aromatics(Der Stoff enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als karzin

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	150,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, lokale Effekte	12,50000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	7,50000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	32,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	7,50000	mg/kg KG/Tag

DNEL Übersicht

104810-47-1 EO bis(benztriazolyl)phenylpropionat

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	0,35000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, systemische Effekte	0,50000	mg/kg
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	0,02500	mg/kg
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	0,08500	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	0,25000	mg/kg

PNEC Übersicht

104810-47-1 EO bis(benztriazolyl)phenylpropionat

PNEC Boden	2,00000	mg/kg
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00230	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,00023	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	3,06000	mg/kg
PNEC Boden, Meerwasser	0,30600	mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Schichtstärke > 0,35 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de

Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

Augenschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	5/ 9

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich, klar
Geruch	schwach aromatisch

	min	max	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Siedebeginn und Siedebereich			
Entzündbarkeit			
Explosionsgrenzen			
Flammpunkt/Flambereich	34 °C	34 °C	
Zündtemperatur			
PH-Wert			
Viskosität			
Viskosität	8 mm ² /s	9 mm ² /s	40 °C
Löslichkeit			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			
Dampfdruck			
Dichte und/oder relative		0,87 g/ml	20 °C
Dichte			
Relative Dampfdichte			
Zündtemperatur			
Brechungsindex			
Zersetzungstemperatur			

Explosionsgefahr

Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	6 / 9

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Prüfungen

128601-23-0 hydrocarbons, C9, aromatics(Der Stoff enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als karzin

oral	LD50	Ratte	>	3500,00000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	>	3000,00000	mg/kg	-

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Aspirationsgefahr

Kann die Atemwege reizen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Sensibilisierung: Atmungsorgane

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Sensibilisierung: Haut

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

128601-23-0 hydrocarbons, C9, aromatics(Der Stoff enthält we

LC50	Fische		10,00000	mg/L	(96h)
EC50	Algen	>	10,00000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was		3,20000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

104810-47-1 EO bis(benzotriazolyl)phenylpropionat

LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		2,80000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was		4,00000	mg/L	(48h)

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	7 / 9

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

<https://www.schmincke.de/know-how/praktische-hinweise/entsorgung-von-malwasser>

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

Farbzubehörstoffe

IMDG, IATA

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

3

IMDG

3

IATA

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	8 / 9

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	Yes
Marine Pollutant - ADN	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	F1
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	E1
Sondervorschriften	163 - 367 - 650

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A192

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 66,9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

50 008 - Dammarfirnis, glänzend

50008025	Dammarfirnis, glänzend	Ausgabedatum:	11.05.26
Version	6.6 (15.01.26)	Seite	9/ 9

Gehalt an VOC [g/L] 582
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse 3
Wassergefährdungsklasse 2 deutlich wassergefährdend
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung (12. BImSchV)
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%] 66,9 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

VERORDNUNG (EU) 2025/1222 - ATP 23

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.